



Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES UMWELT-, ENERGIE UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.06.2019
Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Ausschussmitglieder

Dr. Toni Aigner
Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg
Renate Geiger
Bernd Pfitzner
Peter Stich
Verena von Jordan-Marstrander
Dr. Thomas von Mitschke-Collande
Stefanie von Winning

Schriftführer/in

Antonia Fleddermann

Verwaltung

Klaus Hirschvogel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Martin Pulfer

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

Antonia Fleddermann
Schriftführer/in

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2019 | 2019/410 |
| 2 | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | 2019/411 |
| 3 | Erläuterung Mobilfunk - aktueller Stand | 2019/418 |
| 4 | KDZ Verkehrsauswertung Beiselestraße und Hauptstraße | 2019/412 |
| 5 | Verkehrslage Starnberger Straße; Gemarkung Traubing | 2019/417 |
| 6 | Mitteilung und Anfragen; Aktuelles, Verschiedenes | 2019/413 |

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Umwelt-, Energie und Verkehrsausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Energie und Verkehrsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30. April 2019

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 30. April 2019 wird einstimmig angenommen.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald gibt bekannt, dass aus der nichtöffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie und Verkehrsausschusses vom 30. April 2019 kein Tagesordnungspunkt zur Veröffentlichung geeignet ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Erläuterung Mobilfunk - aktueller Stand

Beschluss:

Am 04. Juni 2019 wurde ohne weitere schriftliche Ankündigung mit dem Bau des Provisoriums mithilfe eines Autokrans begonnen. Es sollte sich dabei um einen ca. 30 m hohen Gittermast handeln. Am Nachmittag desselben Tages wurde durch den Baukontrolleur des Landratsamtes ein Baustopp verhängt. Erkundigungen bei Herrn Kreisbaumeister Dr. Kühnel ergaben, dass für dieses Bauvorhaben eine Baugenehmigung erforderlich gewesen wäre, welcher durch das Landratsamt zu erteilen ist. Ein entsprechender Bauantrag ging beim Landratsamt jedoch nicht ein. Laut Herrn Dr. Kühnel wäre ein solches Bauwerk an dieser Stelle auch nicht genehmigungsfähig gewesen. Der Baustopp wird momentan aufrechterhalten. Gemäß Absprache zwischen Frau Bürgermeisterin Marlene Greinwald, der Verwaltung und der Deutschen Funkturm GmbH wird nunmehr eilig nach einem konsensfähigen Ersatzstandort gesucht.

Frau Marlene Greinwald und die Verwaltung sind seither in ständigem Kontakt mit der Deutschen Funkturm GmbH. Nach jüngster Aussage des zuständigen Mitarbeiters wurde noch kein geeigneter Standort gefunden. Die DFMG hat sich erkundigt, ob die Gemeinde im fraglichen Gebiet ein geeignetes Grundstück besitzt. Folgende Aussagen wurden von der DFMG gemacht:

- Die DFMG ist in Kontakt mit der Architektin des „Rossmann“-Gebäudes an der Bräuhausstraße

- Auf dem Grundstück des ehemaligen Roche-Gebäudes, also der derzeitigen Baustelle, gibt es angeblich keine Möglichkeit, einen provisorischen Mast aufzustellen, da das ganze Grundstück eine Baugrube sein wird.
- Die Verwaltung hat die DFMG gebeten, das Grundstück der sogenannten „Rotunde“ zu prüfen, da dort keine Baustelle ist und nach Augenschein Platz sein müsste. Dies wurde zugesagt.
- Die DFMG hat auch das Würmseestadion ins Auge gefasst, hat aber festgestellt, dass das Gelände zu weit im Süden ist und der Tutzinger Norden dann nicht mehr versorgt wäre.

Bei Frau Bürgermeisterin und der Verwaltung gehen zahlreiche Beschwerden von Bürgern wegen mangelhafter Mobilfunkversorgung ein. Telekom gibt angeblich die Auskunft, dass der Ausfall der Versorgung von der Gemeinde zu vertreten sei, da diese den Einsatzstandort nicht genehmigt hat.

Die Verwaltung beantwortet die Beschwerden mit einem kurzen Sachstandsbericht und weist darauf hin, dass die Gemeinde für das Genehmigungsverfahren nicht zuständig ist und darauf keinen Einfluss hat. Die Bürger werden gebeten, ihre Beschwerden entweder an die DFMG oder an die Beschwerdestelle der Bundesnetzagentur zu richten.

Die Gemeinde Tutzing hat ebenfalls eine Beschwerde an die Bundesnetzagentur gerichtet.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 KDZ Verkehrsauswertung Beiselestraße und Hauptstraße

Beschluss:

Frau Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald gibt einen Sachstand über die Geschwindigkeitsmessungen in der Beiselestraße und der Hauptstraße auf Höhe Lidl/Edeka ab.

In der Hauptstraße gab es 2459 Geschwindigkeitsüberschreitungen, das entspricht einer Beanstandungsquote von 4,65 % aller Autos. Vier Autofahrer waren mehr als 60 Stundenkilometer zu schnell. In der Beiselestraße waren es 120 Überschreitungen mit dem Höchsttempo von 45 km/h, das entspricht 3,97 %.

Die Verwaltung wird im südlichen und nördlichen Teil der Hauptstraße stationäre Tempoüberwachungen beantragen.

Für diesen Antrag wird sich die Verwaltung mit dem Stattdlichen Bauamt Weilheim zusammenschließen müssen, da dies eine Staatsstraße ist.

An der Beiselestraße wird die Gemeinde Tutzing keine Maßnahme ergreifen.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 5 Verkehrslage Starnberger Straße; Gemarkung Traubing

Beschluss:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss stimmt zu, dass eine erneute Ortsbesichtigung mit der Polizei und dem Landratsamt Starnberg stattfinden soll um die Gefahrensituation Vorort zu besprechen.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 6 Mitteilung und Anfragen; Aktuelles, Verschiedenes

Beschluss:

- Aus der Mitte des Ausschusses kamen folgende Anfragen und Mitteilungen:
 - mögliche Sperrung der Kustermannstraße unterhalb der Hörmannstraße während des Wochenmarkts

Die Verwaltung wird dies prüfen.
 - erkundigen sich über den Sachstand des Fahrradschutzstreifens der Hauptstraße nach

Der Fahrradschutzstreifen am nördlichen Teil der Hauptstraße in Planung ist und dieser durch das Landratsamt Starnberg und dem staatlichen Bauamt genehmigt werden muss.
 - Fragen über den Sachstand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) nach.

Die Gemeinde wurde aus dem ISEK Programm herausgenommen.
Im Herbst 2019 wird eine neue Beratung bezgl. des Förderprogrammes geben.

zur Kenntnis genommen